

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 03.12.2024

Sitzungstag: Dienstag, den 03.12.2024 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab 20.00 Uhr - TOP 1 nös
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Sturm, Christian	entschuldigt
GR Krommer, Marianne	entschuldigt
GR Meder, Annalena	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024**
- 3. Erweiterung der Kindertagesstätte "Bürgstadter Rasselbande";
Vorstellung und Beratung einer Planung zur Gestaltung des Außenspielgeländes**
- 4. Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain 1;
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit;
Stellungnahme des Marktes Bürgstadt**
- 5. Informationen des Bürgermeisters**
 - 5.1. Information zur Spendenaktion der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg**
 - 5.2. Weihnachtsgrüße von Bürgermeister Grün**
- 6. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-entfällt-**
- 7. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Grün die anwesenden Gemeinderäte sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024

TOP 3

Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt; Vergabe der Gewerke für Fliesenarbeiten, Elastischer Bodenbelag und Schreinerarbeiten Innentüren

a) Fliesenarbeiten

Beschluss:

Mit dem Gewerk Fliesenarbeiten wird die Firma Michael Lamott aus Kreuzwertheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 31.032,25 € beauftragt.

b) Elastische Bodenbeläge

Beschluss:

Mit dem Gewerk Elastische Bodenbelägen wird die Firma Bernd Rief GmbH aus Laufach mit einem Brutto-Angebotspreis von 110.505,48 € beauftragt.

c) Schreinerarbeiten Innentüren

Beschluss:

Mit dem Gewerk Schreinerarbeiten Innentüren wird die Firma Schreinerei Mayer aus Wertheim am Main mit einem Brutto-Angebotspreis von 49.762,94 € beauftragt.

3. Erweiterung der Kindertagesstätte "Bürgstadter Rasselbande"; Vorstellung und Beratung einer Planung zur Gestaltung des Außenspielgeländes

Neben den baulichen Erweiterungen der Kindertagesstätte werden sich auch zwangsläufig große Änderungen in der Außenbereichsgestaltung ergeben.
Grundlage für die Nutzungsmöglichkeit ist auch der rechtskräftige Bebauungsplan Kindertagesstätte.

Auf dieser Grundlage wurde vom Ingenieurbüro Johann & Eck ein erster Entwurf zur Gestaltung der Außenanlage mit Außenspielfläche erstellt, der gemeinsam mit Verwaltung und erweiterter Kindergartenleitung entwickelt wurde.

Insgesamt ist die Planung in die Hauptbereiche Zugänge zum und auf dem Gelände und zu den Gebäuden sowie die Gestaltung der Spielflächen aufgeteilt.

Zugänge

Der Hauptzugang auf das Kita-Gelände zu Fuß und mit dem Fahrrad bleibt am Eingang der Weidengasse.

Der Zugang auf das Kita-Gelände für Kinder, die mit dem Auto gebracht werden, erfolgt über die Josef-Ullrich-Straße.

Die folgenden Planunterlagen zeigen die mögliche neue Parksituation. Die Planung der Außenanlage ist auch unter den aktuellen Eigentumsverhältnissen, allerdings mit der aktuellen Zufahrtssituation ohne die Errichtung der Einbahnregelung möglich.



Spielflächen

Kinderkrippe

Der aktuelle Spielplatz der Kinderkrippe wird vergrößert, da dieser derzeit nur für 2 Gruppen ausgelegt ist.

Dieser Spielplatz kann künftig von allen vier Krippengruppen gemeinsam bespielt werden. Hier befindet sich der Hauptzugang vom Kindergartenbereich auf das Krippengelände.

Zusätzlich gibt es einen kleinen Spielplatz an den Ausgängen der neuen Krippengruppen.

Die Erweiterung der Krippe wird durch Hochwasserschutzmaßnahmen im Gelände vor einem möglichen Hochwassereintritt geschützt.

Kindergarten

Die Kindertartenspielfläche ist in eine obere und untere Spielfläche geteilt.

Obere Spielfläche

Die obere Spielfläche befindet sich zwischen dem Neubau Kindergarten und dem Bestandskindergartenbau. Diese Fläche ist die ursprünglich beplante Fläche des Förderantrags.

Untere Spielfläche

Die untere Spielfläche ist die aktuelle Ausweichspielfläche des Kindergartens. Diese möchten wir gerne erhalten und der Kita als Zusatzspielfläche zur Verfügung stellen. Diese ist durch den Verbindungsgang unterhalb des Speiseraums zugänglich. Die Kinder müssen das Gesamtgelände nicht verlassen.



Entwurfsplanung

Kinderkrippe

Der Spielbereich der Kinderkrippe liegt erhöht zum Kindergartenbereich. Die Abfangung wird durch unterschiedlich hohe, im Winkel versetzte Stützwände hergestellt.

Der Sandkastenbereich zum gemeinsamen Spielen wird vergrößert. Hier ist auf Wunsch der Kita-Leitung eine Matschanlage für die Kleinsten geplant. Die bestehende Wasserleitung kann wiederverwendet werden.

Jede Gruppe besitzt ihre eigene Terrasse mit Sonnenschutzmarkisen.

Die Spielgeräte sind nach Absprache mit der Kita-Leitung aus Holz gewünscht. Thematisiert werden hier ein Spielhäuschen und evtl. eine Nestschaukel.

Obere Spielfläche Kindergarten

Die obere Spielfläche ist die Hauptspielfläche für die zukünftig 175 Kindergartenkinder. Sie entwickelt sich vom bestehenden Kindergartenhof zum Neubau des Kindergartens. Der Hauptfußweg zwischen den beiden Gebäuden steigt stetig Richtung Neubau. Entlang dieses Hauptwegs befinden sich die großen Spielgeräte, sowie der neue Pavillon.

Neben den Hauptweg zwischen den beiden Kindergartengebäuden ist ein zweiter Weg zur unteren Spielfläche geplant. Dieser führt am Pavillon vorbei, zum Untergeschoss des Neubaus Kindergarten. Hier befindet sich das Außenspiellager, sowie die überdachte Spielfläche. Dieser Weg ist stetig fallend. Nach Fertigstellung der Maßnahme sind beide Wege barrierefrei nutzbar.

Zentral auf dem Gelände ist ein großer Sandkasten mit separatem Matschplatz geplant. Dieser wird mit Sonnensegeln überspannt. Außerdem sind eine Hangrutsche, eine Spielhaussiedlung sowie weitere Spielgeräte zum Schaukeln und Klettern vorgesehen.

Untere Spielfläche Kindergarten

Die untere Spielfläche ist die aktuelle Ausweichspielfläche während der Baumaßnahme. Durch die Unterteilung in zwei Bereiche ergibt sich die Möglichkeit das Spielgeschehen zu entzerren und zu strukturieren.

Die Anlage ist naturnah gestaltet und durch die großen Bäume ist eine natürliche Beschattung gegeben.

Die grundsätzliche Aufteilung der Ausweichspielfläche bleibt erhalten. Lediglich der untere Sandkasten wird im Zuge der Baumaßnahme Richtung Speiseraum umziehen. Das während der Baumaßnahme vermisste Fußballfeld wird hier ebenfalls einen Platz finden. Außerdem ist ein Sommer-WC geplant.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen ist eine Aufarbeitung des Bodens notwendig.

Materialien und Farbgestaltung

Farbgestaltung

- Natürliche Farbtöne in Beige und Erdtönen im Bereich der befestigten Flächen
- Rasenfläche und Sandflächen zum Spielen und Toben abseits der Fußwege
- Terrassenflächen mit großflächigen Formaten
- Holzspielgeräte auf Fallschutzböden

Materialien



Fußwege
Farbasphalt Beige/Hellbraun

Farbasphalt Naturtöne nach Bemusterung



Einfassung Fußwege und Terrassenflächen
Pflaster
10/10cm

z.B. Kronimus gelb-grau Nr. 772



Fallschutzböden
Naturtöne

z.B. Regupol Playfix
Farbe Naturtöne

Blockstufen
Naturton Beige

z.B. Kronimus Beige Nr. 168

Kostenberechnung

Gesamte Außenanlage der Kita:

Die Kosten teilen sich auf in Kostenschätzung Teil A (Fläche der ursprünglichen Kostenschätzung) und Teil B (Naturspielplatz unterhalb des Mehrzweckraums).

Bruttokosten Teil A:	950.000,00 €
Bruttokosten Teil B:	215.000,00 €
Neuer Pavillon:	55.000,00 €
Sommer-WC:	30.000,00 €
Versetzen Pavillon:	7.000,00 €
Zusätzliches	<u>3.000,00 €</u>
Gesamt	1.260.000,00 €

Die Kosten für die Herstellung der neuen Zufahrt von der Josef-Ullrich-Straße mit Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten sind hierin noch nicht enthalten. Diese bauliche Herstellung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt sobald die eigentumsrechtlichen Fragen hierzu abschließend geklärt sind.

Im ursprünglichen Förderantrag waren ausschließlich die Kosten aus Teil A mit brutto ca. 970.000 € aufgeführt, wobei beim Kindergarten großteils eine pauschale Förderung erfolgt.

In Vorgesprächen wurde bereits über die Entwurfsplanung beraten, sodass jetzt das grundsätzliche Einverständnis des Gemeinderates über die Gestaltung der Außenanlage zu erteilen wäre.

Im Folgenden würde das Ingenieurbüro auf dieser Grundlage weiterplanen und entsprechende Ausschreibungsunterlagen erstellen, um zeitgerecht mit der Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten auch die Außenfläche funktionstüchtig hergerichtet zu haben.

Beim Teil A und Teil B handelt es sich letztlich um zwei unabhängig voneinander nutzbare Teilflächen. Im Rahmen des Förderantrages und insbesondere auch bei der Ermittlung der notwendigen Außenspielflächen für den Kindergarten und die Kinderkrippe in der jetzt vorliegenden Form, reicht die angebotene Teilfläche A flächenmäßig aus.

Auch auf Wunsch des Kindergartens und der eigentumsrechtlichen Situationen würde es sich jedoch anbieten, die Teilfläche B weiterhin dem Kindergarten als Außenspielfläche zur Verfügung zu stellen. Diese Teilfläche sollte naturnah beibehalten werden, wobei sich die Kosten über ca. 250.000 € insbesondere durch noch vorzunehmende Erdarbeiten, Einbringen von dauerhaft nutzbarem Fallschutz, einer neuen Umzäunung und insbesondere der Planie und teilweisem Bodenaustausch ergeben. Der Bodenaustausch ist dauerhaft insbesondere wegen der Vornutzung als Gartengelände gewünscht.

Im Rahmen der Vorberatungen wurde auch aus Kostengründen vorgeschlagen, den Teil B zunächst bis auf kleinere Umstrukturierungen im aktuellen Zustand zu belassen. Damit kommt auch die Errichtung des Sommer WC noch nicht zum Tragen. Vorteil wäre auch ein Zeitgewinn, indem sich möglicherweise die eigentumsrechtlichen Fragen klären und in einigen Jahren bei der endgültigen Herrichtung des Teilbereich B bereits Klarheit über die Zufahrt und die Grundstückssituation bestehen könnte.

Insgesamt schlägt damit die vorgesehene Maßnahme zur Herstellung des Außenbereichs mit ca. 1.000.000 € brutto zu Buche.

Die Erweiterung und Herstellung der geplanten Zufahrt mit Parkplätzen ist erst nach Abschluss der endgültigem Abschluss aller Grundstücksverhandlungen möglich. Dennoch sind alle derzeit vorgesehenen Zufahrt- und Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere auch die Zufahrt zur Essensanlieferung, eigentumsrechtlich umsetzbar, da diese unabhängig vom noch fehlenden Grundstück hergestellt werden können.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Planungsabsichten zur Herstellung des Außenbereichs zu, wobei zunächst lediglich die bauliche Herrichtung und Gestaltung der Teilfläche A im Umgriff um die Kindergartengebäude umgesetzt wird.

Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 1.000.000 € brutto belaufen.

Die Teilfläche B wird zunächst in der bestehenden Form bei möglicher Versetzung der vorhandenen Spielgeräte und Errichtung eines provisorischen Bolzplatzes, belassen. Das Ingenieurbüro Johann & Eck wird mit der Ausarbeitung und Durchführung der Ausschreibung auf Grundlage der dargestellten Planung beauftragt.

4.	<u>Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain 1; Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit; Stellungnahme des Marktes Bürgstadt</u>
-----------	--

Vor dem Hintergrund der klima-, energie- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart hat der Bund am 20.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, den Mangel verfügbarer Fläche für den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu beheben.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) als Teil des Wind-an-Land-Gesetzes sieht hierbei eine Verteilung sogenannter "Flächenbeitragswerte" auf die Länder vor. Demnach sollen bis Ende des Jahres 2027 1,1 % und bis Ende des Jahres 2032 1,8 % der Landesfläche Bayerns für Windkraftanlagen ausgewiesen sein.

In den Planungsregionen in Bayern koordinieren die Regionalen Planungsverbände, als Träger der Regionalplanung die räumliche Entwicklung einer Region. Für die Landesfläche Bayern sind 18 Regionale Planungsverbände zuständig.

Das Gebiet der Region Bayerischer Untermain 1 umfasst die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg.

Im Rahmen der Prüfung nach geeigneten Standorten für Windenergieanlagen hat sich auch in der Marktgemeinde Bürgstadt eine Suchraumkulisse herauskristallisiert.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain 1 hat am 01. Oktober 2024 beschlossen, das Themenfeld „Energie“ des Regionalplans fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Am 16. Oktober 2024 (in Elsenfeld, Landkreis Miltenberg) und am 23. Oktober 2024 (in Hainbach, Landkreis Aschaffenburg) fanden hierzu zwei Infomärkte statt, um die Öffentlichkeit von Beginn an mit einzubeziehen.

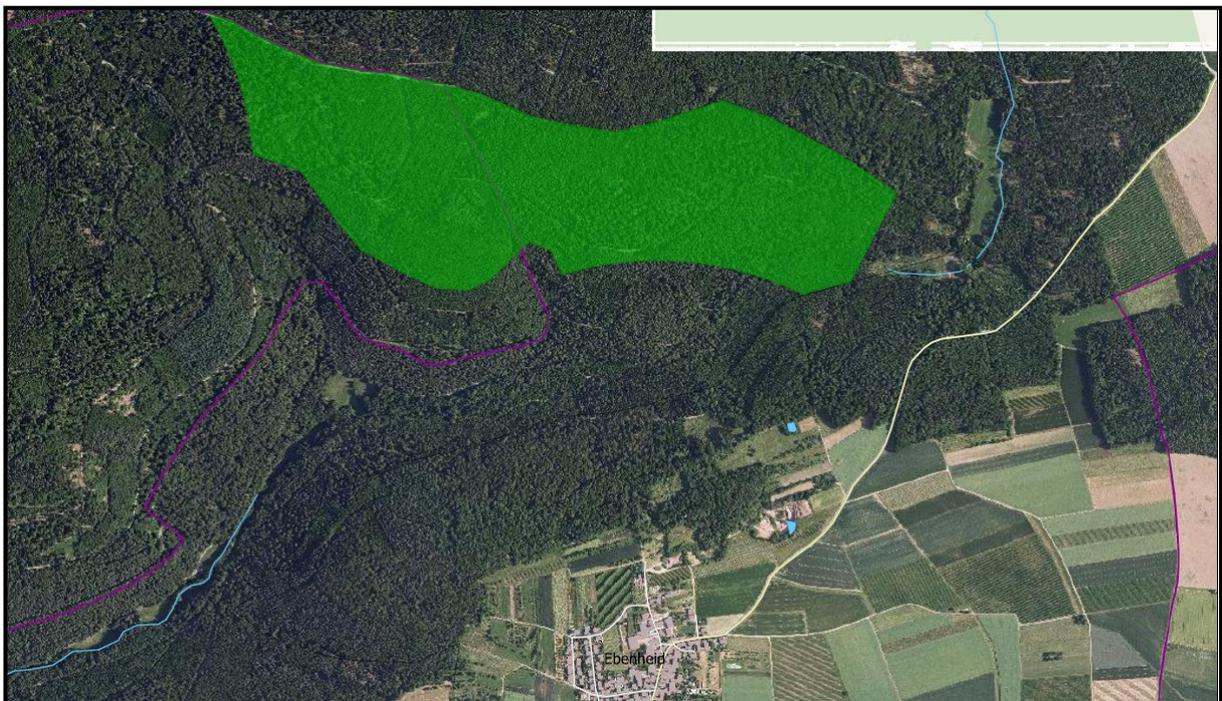
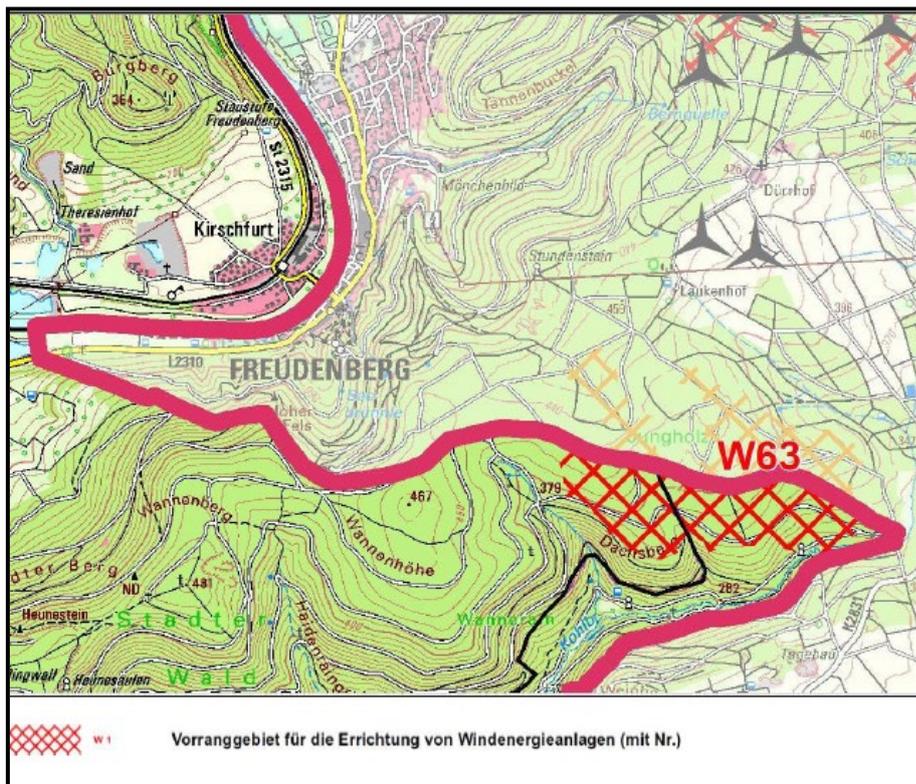
Ziel der Infomärkte war es, umfassend über das geplante Beteiligungsverfahren zu informieren und besonders den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich mit den Fachakteuren auszutauschen.

Bereits in der Sitzung vom 08. Oktober 2024 hat sich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit der Vorrangfläche „Am Dachsberg“, welche komplett im Eigentum des Marktes Bürgstadt und der Gemeinde Eichenbühl liegt, beschäftigt und die REW Untermain mit der fachlichen Vorplanung des Vorranggebietes für Windkraft und der Erstellung einer grundlegenden Grobplanung beauftragt.

Der Markt Bürgstadt und die Gemeinde Eichenbühl planen gemeinsam die Errichtung von mehreren Windkraftanlagen auf den gemeindeeigenen Flächen. Aufgrund der topografischen Lage, in Verbindung mit der Windhöufigkeit wird der Standort als geeignet erachtet. Eine weitere Vorrangfläche ist für Bürgstadt nicht vorgesehen.

Das Gebiet „Am Dachsberg“ besitzt eine Fläche von rund 91 ha und liegt an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg sowie in der Nähe der beiden Ortschaften Ebenheid und Rauenberg. Zwischen der Vorrangfläche und dem bebauten Ortsgebiet in Bürgstadt liegen circa 5 km, nach Eichenbühl circa 3 km und nach Ebenheid gut 1 km.

Siehe nachfolgenden Planausschnitt:



Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist vom Gemeinderat festzulegen, ob gegen die Vorrangfläche „Am Dachsberg“ Einwände vorgebracht werden oder ob dieser in der aktuellen Fassung zugestimmt werden kann. Ob die Vorrangfläche in den Regionalplan mit aufgenommen wird, entscheidet jedoch ausschließlich die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes.

Beschluss: Ja 11 Nein 1

Der Markt Bürgstadt erhebt gegen die vorgestellte und gemeindeübergreifende Vorrangfläche für Windkraftanlagen in der Flurbezeichnung „Am Dachsberg“ (W63) keine Einwände.

Der Markt Bürgstadt befürwortet die Ausweisung der Vorrangfläche und bittet die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain 1, die Vorrangfläche bei der Fortschreibung des Regionalplanes zu berücksichtigen.

5. Informationen des Bürgermeisters

5.1. Information zur Spendenaktion der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg

Die Sparkassen Aschaffenburg-Alzenau und Miltenberg-Obernburg haben zum 01. April 2024 fusioniert. Anlässlich dieser Fusion wurde eine Spendenaktion für die Kreiskommunen initiiert.

Daran möchte die Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise teilhaben lassen und spenden für jeden Einwohner beider Landkreise und der Stadt Aschaffenburg einen Euro. Somit wird im Rahmen dieser Aktion eine Summe von insgesamt rund 380.000,00 € ausgeschüttet.

Die Spenden sind jedoch gewisse Förderbedingungen geknüpft. Grundsätzlich sollen diese bei Kommunen für Aktivitäten und Vorhaben zur Förderung gesellschaftlicher Vorhaben herangezogen werden.

Die Verwaltung hat der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg als Verwendungszweck zum Einsatz der Spendengelder in Höhe von 4.274 € das Projekt „Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Bewässerungskonzept für landwirtschaftliche Flächen in Bürgstadt“ gemeldet.

Mit Schreiben vom 25. Oktober hat der Markt Bürgstadt die offizielle Bestätigung erhalten, dass die Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg die Maßnahme mit dem Spendenbeitrag unterstützen wird. Der Markt Bürgstadt erhält aus dem Spendentopf einen Betrag von 4.274,00 €.

Bürgermeister Thomas Grün wird an der Spendenübergabe am Freitag, den 13. Dezember 2024 in der Geschäftsstelle in Miltenberg teilnehmen.

5.2. Weihnachtsgrüße von Bürgermeister Grün

Bgm. Grün nutzte die letzte GR-Sitzung im Jahre 2024 um sich bei allen Gemeinderäten für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu bedanken. Er lobte das dies auch fraktionsübergreifend der Fall war.

Neben den Gemeinderäten bedankte er sich auch bei der Verwaltung, sowie allen Freiwilligen der Hilfsorganisationen und Ehrenamtlichen der Vereine für ihren Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit.

Allen Gemeinderäten und Bürgern wünschte er in diesem Rahmen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2025.

6.	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u> <u>-entfällt-</u>
-----------	--

-entfällt-

7.	<u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u> <u>-entfällt-</u>
-----------	---

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung